

Korporationen unserer Stadt näher getreten sind, gelang es uns, nicht nur die Wiederwahl zweier Mitglieder unserer Korporation (der Herren Carl August Artaria und Carl Konegen, die unsere Interessen in so hervorragender Weise gewahrt haben) in die Erwerbsteuerekommission für den I. Bezirk in Wien durchzusetzen, sondern wir haben endlich auch erreicht, daß ein Vertreter unseres Standes in die Wiener Handelskammer gewählt worden ist. Wie Sie wissen, haben wir Herrn Wilhelm Müller, dessen Verdienste um den Buchhandel wir nicht erst des längeren zu schildern brauchen, als Kandidaten aufgestellt. Das vereinigte Wahlkomitee, in dem Herr von Hölder in dankenswerter Weise unsere Interessen verfocht, hatte diese Kandidatur zur seinen gemacht, und Herr Wilhelm Müller wurde mit überwiegender Majorität in der dritten Kategorie der Handelssektion gewählt. Seit vielen Jahren, seit der Zeit, da Moriz von Gerold Mitglied der Handelskammer war, ist dies zum erstenmal wieder, daß ein Buchhändler der niederösterreichischen Handelskammer angehört. Ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich an dieses Ereignis große Hoffnungen knüpfe, und ich bin überzeugt, in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich Herrn Wilhelm Müller auch von dieser Stelle aus als unseren Vertreter in der Handelskammer herzlich begrüße und an ihn die Bitte richte, unsere Interessen daselbst auf das nachhaltigste zu wahren.

Das oft versprochene Preßgesetz ist leider auch heuer noch nicht im Abgeordnetenhaus eingebracht worden, dagegen trat vor wenigen Wochen die neue Orthographie in Kraft, die die offizielle sein wird nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland und in der Schweiz. Diese Errungenschaft ist im Interesse des Buchhandels warm zu begrüßen. Eine Neuerung hinsichtlich der Schulbücher ist ein Erlaß Seiner Excellenz des Ministers für Kultus und Unterricht, der in der „Correspondenz“ veröffentlicht worden und auf eine Stabilisierung der Auflagen gerichtet ist. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Erlaß bei den Herren Sortimentern großen Anklang finden wird.

Die von Ihnen im Jahre 1899 gemachte Aenderung des § 2 unserer Statuten ist noch immer nicht genehmigt worden.

Am 23. Oktober 1901 fand vor der Handels- und Gewerbekammer eine Enquete im Sinne des § 111 der Gewerbeordnung statt, um die beteiligten Kreise über die von der Korporation in ihrer Hauptversammlung vom Jahre 1899 beschlossene, durch ihre Eingabe an die k. k. niederösterreichische Statthalterei vom 11. Juni 1899 angeforderte Aenderung des § 2 ihres Statutes einzuvernehmen. Zu dieser Enquete waren 26 Mitglieder eingeladen worden, von denen 14 erschienen waren. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die geplante Statutenänderung auf die gegenwärtig der Korporation angehörenden Mitglieder unanwendbar sein soll, stimmte aber im übrigen der vorgeschlagenen Statutenänderung zu. Die Handels- und Gewerbekammer hat in ihrem diesbezüglichen Gutachten an den Magistrat jedoch bemerkt, daß es wünschenswert wäre, daß in den Statuten ausdrücklich betont würde, daß, falls jemand eine Teilkonzession des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels ohne irgend ein anderes Gewerbe als Hauptgewerbe betreibt, er doch der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler angehören müsse. Wir werden heute eine entsprechende Fassung unseres Beschlusses vornehmen, worauf dann der Genehmigung der Statutenänderung nichts mehr im Wege stehen wird.

In bedeutender Weise haben uns im abgelaufenen Jahre zwei Fragen beschäftigt: die der Abänderung der Gewerbeordnung und eines Gesetzes zum Schutze gegen unlauteren Wettbewerb. Wie Ihnen bekannt ist, hat das Handelsministerium den Entwurf einer Gewerbegezetznovelle ausgearbeitet und diesen durch die Handelskammer an verschiedene Korporationen zur Begutachtung gesendet. Auch unsere Korporation hat ein ausführliches Gutachten über den Entwurf ausgearbeitet. Ebenso haben wir ein solches Gutachten über den schon im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb beschlossen. Beide Gutachten wurden gemeinschaftlich mit dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler ausgearbeitet und von diesem dann an alle Handels- und Gewerbekammern Oesterreichs versendet. Sie sind beide in der „Correspondenz“ veröffentlicht worden, und ich brauche daher auf die Einzelheiten hier nicht einzugehen. Ich hoffe, daß beide Gutachten Ihren Beifall gefunden haben, und daß Sie mit uns übereinstimmen, daß die von uns namhaft gemachten Aenderungen im Interesse des Buchhandels liegen würden.

Am 4. Oktober fand vor der Handels- und Gewerbekammer eine Enquete behufs Stellungnahme gegen das neue k. k. Verlags-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt in Wien statt. Obwohl wir an dieser Frage nicht wesentlich beteiligt sind, haben wir zur Unterstützung der übrigen Gewerbetreibenden unserer Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß durch die geplante Einführung von Versteigerungen neuer Waren nicht nur keine Förderung und Unterstützung der gewerblichen und kaufmännischen Verhältnisse erblickt

werden könne, sondern daß im Gegenteil durch solche Versteigerungen Handel und Verkehr, namentlich in den Kreisen der kleineren Gewerbetreibenden, eine direkte und schwere Schädigung erleiden müssen.

Im Anschluß daran möchte ich erwähnen, daß das Versteigerungsamt das Bestreben zu haben scheint, sämtliche Privatauktionen an sich zu ziehen, und daß der Magistrat es in diesem Bestreben unterstützt. Dieser Vorgang ist natürlich geeignet, auch unsere Korporationsmitglieder zu schädigen, und die Vorsteherung hat daher beschlossen, falls sie von Korporationsmitgliedern in dieser Hinsicht angegangen werden sollte, diese auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Acht Tage später fand vor der Handels- und Gewerbekammer eine Enquete zur Stellungnahme gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Pensionsversicherung der Privatangestellten, statt, bei der wir ebenso wie der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler vertreten waren. Wir haben uns den Anschauungen der überwiegenden Majorität der Versammlung anschließen müssen, daß der betreffende Gesetzentwurf in der Form, in der er eingebracht worden ist, unannehmbar sei, wenn wir auch im Prinzip für die Einführung einer Altersversicherung sind.

In Ihrer letzten Hauptversammlung haben Sie uns ermächtigt, entsprechende Schritte einzuleiten, um das derzeitige obligatorische Uebereinkommen mit dem k. k. Finanzärar wegen Bezahlung der Stempelgebühren im Pauschalwege in ein fakultatives umzuwandeln. Nachdem wir uns mit der Finanzbehörde ins Einvernehmen gesetzt hatten, haben wir eine Enquete veranstaltet, um zu erfahren, welche von unseren Korporationsmitgliedern einem fakultativen Uebereinkommen beitreten wollen und welche nicht. Unsere Anfrage wurde von mehr als zwei Dritteln der Mitglieder beantwortet, wovon sich drei Viertel — bisher 142 Mitglieder — bereit erklärt haben, einem solchen Uebereinkommen beizutreten. Wir haben daher den Entwurf eines neuen Uebereinkommens ausgearbeitet und beim k. k. Finanzministerium eingereicht. Dieser Entwurf bestimmt, daß wir nur für jene Mitglieder der Korporation die Entrichtung ihrer Stempelgebühren im Pauschalwege vorzunehmen hätten, die dies ausdrücklich wünschen und sich verpflichten, ihre Steuervorschriften uns regelmäßig und sogleich nach Empfang bekannt zu geben. Gleichzeitig mit dem Gesuche um Aenderung unseres Uebereinkommens haben wir auch die Abrechnung der Pauschalien für die Jahre 1898 und 1899 überreicht und ist auch die Rechnung bis Ende 1901 fertig.

Das Verkehrskomitee hat vor kurzer Zeit, verstärkt durch einzelne Mitglieder der Korporation, getagt und eine Reihe von Zuschriften der Firma Th. Windtner Nachf. zur Kenntnis genommen, in denen diese zum Ausdruck bringt, daß, wenn die Mitglieder der Korporation sich zu ihren Sendungen anderer als des gemeinsamen Spediteurs bedienen, die Gefahr vorhanden sei, daß dieser in Zukunft den Expressverkehr nicht mehr aufrecht erhalten könnte. Das Komitee hat sich daher veranlaßt gesehen, den Mitgliedern nahezu legen, den Expressverkehr soviel als möglich dadurch zu schützen, daß sie auch ihre sonstigen Sendungen nur durch die Firma Th. Windtner Nachf. effektuieren mögen.

Die Kolportagebuchhändler haben sich unter dem Vorsitz des Korporationsvorstehers in einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Einhaltung bestimmter Preise und eines gemeinsamen Vorgehens gegen Kolporture verpflichtet.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf das Lehrlingswesen gerichtet. Mit großem Bedauern müssen wir hier konstatieren, daß gerade in der letzten Zeit drei sehr unliebsame Fälle vorgekommen sind. In diesen wurden jüngere Leute, die nicht die genügende Vorbildung hatten, als Lehrlinge aufgenommen, aber bei der Korporation nicht angemeldet. In einem Falle hatte der Prinzipal den jungen Mann sogar drei Jahre lang in seinem Geschäft verwendet, das Zeugnis, das er ihm ausstellte, vom Vorsteher natürlich nicht widerrufen lassen. Als dieses Zeugnis zu unserer Kenntnis gelangte und wir erfahren hatten, daß der Betreffende auf Grund dieses Zeugnisses als Gehilfe Mitglied der Gehilfenkrankenkasse geworden sei, haben wir nach genauer Untersuchung der Sachlage dieses Zeugnis nicht als ein ordnungsmäßiges Lehrzeugnis ansehen können. Dieser junge Mann hat daher drei Jahre im Glauben, Lehrling zu sein, gedient, obwohl er es nicht war. Sein Vater hat dann gegen den Lehrherrn eine Klage beim schiedsgerichtlichen Ausschuss eingebracht, und der Prinzipal ist zur Zahlung der Hälfte des von dem Vater des jungen Mannes als Entschädigung und Lohnnachzahlung angesprochenen Betrages verurteilt worden. Ein zweiter solcher Fall steht noch in Verhandlung. In einem dritten haben wir aus besonderer Rücksicht dem Lehrling die Aufnahme nachträglich unter der Bedingung einer entsprechenden Fortbildung bewilligt. Ueber den Lehrherrn wurde aber wegen Nichtbeachtung der Vorschriften eine Ordnungsstrafe verhängt. Mit Rücksicht auf diese Fälle möchte ich auch hier auf das nachdrücklichste bemerken, daß kein Korpora-